Neutralon

Bearbeitungsdatum: 05.07.2006 / 08.04.2014 Version: 1.04 Druckdatum: 10.11.2014

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Neutralon

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Anorganische / Organische Substanzen und Zubereitungen verwendet als pH

-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel und

vergleichbar unspezifische Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/ Deutsche Hahnerol GmbH

nachgeschalteter Anwender/Händler):

Davenstedter Str. 83 30453 Hannover

Postfach: 910805

30428 Hannover 0511 / 123 55 980 0511 / 210 88 38

Telefax: 0511 / 210 88 38 **E-Mail (fachkundige Person):** info@hahnerol.de www.hahnerol.de

1.4. Notrufnummer

Telefon:

Auskunft gebender Bereich: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr

Notrufnummer: 0511 / 210 88 88

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Wässrige Mischung von Ammoniumsalzen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	von (%)	bis (%)	Einheit/ Gehalt	Gefahrensymbol(e)	R-Sätze	INDEX-Nr.
1066-33-7		Ammoniumbicarbonat	5	10	Gew%	Xn	22	
1336-21-6	215-647-6	Ammoniak% Anm. B	1	5	Gew%	C, N	34-50	007-001-01-2
506-87-6	233-786-0	AMMONIUMCARBONAT	1	5	Gew%	Xn	22	

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

© Fußzeilen-Text ist noch nicht definiert!

de

Seite: 1 / 6

Neutralon

Bearbeitungsdatum: 05.07.2006 / 08.04.2014 Version: 1.04 Druckdatum: 10.11.2014

Kennzeichnung (CLP):

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
1066-33-7		Ammoniumbicarbonat	GHS07	Achtung	302
1336-21-6	215-647-6	Ammoniak% Anm. B	GHS05, GHS09	Gefahr	314-400
506-87-6	233-786-0	AMMONIUMCARBONAT	GHS07	Achtung	302

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:Löschpulver.Sand.Wassernebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Ammoniak.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

© Fußzeilen-Text ist noch nicht definiert!

de

Seite: 2 / 6

Neutralon

Bearbeitungsdatum: 05.07.2006 / 08.04.2014 Version: 1.04 Druckdatum: 10.11.2014

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	AGW (DE)	Einheit	ppm	Spitzenbeg renzung	Bemerkung
1336-21-6	Ammoniak% Anm. B	14	mg/m³		2	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen:

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. FKM

(Fluorkautschuk).

Augenschutz: Korbbrille.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: violett
Geruch: Ammoniak.

© Fußzeilen-Text ist noch nicht definiert!

de

Seite: 3 / 6

Neutralon

Bearbeitungsdatum: 05.07.2006 / 08.04.2014 Version: 1.04 Druckdatum: 10.11.2014

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Einheit Methode

pH: 9 - 10

Siedepunkt / Siedebereich: > 100

Dichte: 1.04 - 1.05 **bei** °C 20

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine zu vermeidenden Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Reizung und Ätzwirkung:

nicht reizend.

Sensibilisierung:

nicht sensibilisierend.

Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methode:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

© Fußzeilen-Text ist noch nicht definiert!

de

Seite: 4 / 6

Neutralon

Bearbeitungsdatum: 05.07.2006 / 08.04.2014 Version: 1.04 Druckdatum: 10.11.2014

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muß unter Beachtung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes evtl. nach Vorbehandlung einer Untertagedeponie zugeführt werden.

Verpackung:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Reinigungsverfahren:

Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Binnenschiffstransport (ADN/ADNR)

Bemerkung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

14.3. Seeschiffstransport (IMDG)

Bemerkung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

14.4. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

14.5. Weitere Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

R-Sätze	
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

© Fußzeilen-Text ist noch nicht definiert!

de

Seite: 5 / 6

Neutralon

Bearbeitungsdatum: 05.07.2006 / 08.04.2014 **Version:** 1.04 **Druckdatum:** 10.11.2014

	Gefahrenhinweise	
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.		Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
		Sehr giftig für Wasserorganismen.
Ι'		

© Fußzeilen-Text ist noch nicht definiert!

de

Seite: 6 / 6